



Gemeinde St. Veit in Deferegggen Bezirk Lienz - Tirol

Amtsleitung

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8
E-Mail: gemeinde@st-veit-def.at
Internet: www.defereggental.eu
DVR: 569160, UID: ATU59545905

Datum: 18.12.2019
AZ: 004-1/2019

Gemeinderatsitzung am 17.12.2019

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 17.12.2019 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Steuern und Gebühren für das Jahr 2020 und die Folgejahre
3. Beschluss der Freizeitwohnsitzabgabe (Verordnungsbeschluss)
4. Neufestsetzung der Hebesätze der Waldumlage (Verordnungsbeschluss)
5. Beschluss des Voranschlages 2020
6. Bericht über die Kassenprüfung vom 04.11.2019
7. Elektronischer Flächenwidmungsplan:
 - a) Beschluss der erstmaligen elektronischen Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im eFWP
 - b) Beschluss der seither erfolgten Einzeländerungen
8. Tag des Ehrenamtes; Nominierung von 2 Personen
9. Bewilligung der Überbauung der Grundgrenzen zur Gemeindestraße Gp. 1962/4 mit Vordächern
10. Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche der Gp. 1962/4 an die Wilder Kaiser Immobilien OG
11. Beratung und Beschluss betreffend Verwaltung des Friedhofes durch die Gemeinde
12. Zufahrt Oberschnall: Bericht des Bürgermeisters
13. Beratung und Beschluss über die Übernahme des Grundstückes 1559/1 (Bereich Feld) von der Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit in das öffentliche Gut der Gemeinde
14. Stellungnahme der Gemeinde (Gemeindegutsagrargemeinschaft) betreffend die Neuerteilung (Verlängerung) der forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Schottergrube Osing
15. Bericht des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse
16. Anfragen, Anträge und Allfälliges

zusätzlich aufgenommen:

17. Beratung und Beschluss über die Anstellung eines Gemeindearbeiters

Anwesend: Bgm. Vitus Monitzer, Vorsitzender
GV Alois Planer, GR Johannes Obkircher, GR Franz Tegischer;
BgmStv. Werner Großlercher, GR Thomas Veiter, GR Andreas Veiter, GR Edwin Tegischer;
GV Andreas Stemberger, GR Bernhard Stemberger;

Abwesend: GR Daniel Höfer (entschuldigt)

Schriftführer: AL Gerhard Wallensteiner

Außerdem anwesend: Gemeindegutsagrargemeinschaft Josef Mellitzer

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:00 Uhr

Beratungs- und Sitzungsverlauf

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. GR Daniel Höfer hat sich entschuldigt. Für ihn konnte kein Ersatz gefunden werden.

TOP 2: Beschluss der Steuern und Gebühren für das Jahr 2020 und die Folgejahre

Die Steuern und Gebühren für 2020 und die Folgejahre bleiben unverändert. Lediglich in der **Kanalgebührenordnung** kommt es zu einer Änderung:

§ 4 Abs. 4:

Die laufende Kanalbenutzungsgebühr beträgt pro m³ der Bemessungsgrundlage € 2,26 incl. 10 % USt.

(die lit. a und der letzte Satz des Abs. 4 bleiben unverändert)

Diese Änderung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 3: Beschluss der Freizeitwohnsitzabgabe (Verordnungsbeschluss)

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung über die Einhebung der Freizeitwohnsitzabgabe:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vom 17.12.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1 Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde St. Veit in Deferegggen legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 130,00 Euro,
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 260,00 Euro,
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 377,00 Euro,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 546,00 Euro,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 767,00 Euro,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 988,00 Euro,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 1.196,00 Euro
- fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 4: Neufestsetzung der Hebesätze der Waldumlage (Verordnungsbeschluss)

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungen der Verordnung für die Festsetzung der Waldumlage:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vom 17.12.2019 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde St. Veit in Deferegggen erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 04.12.2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 5: Beschluss des Voranschlages 2020

Der Finanzverwalter trägt die Zahlen für den Voranschlag 2020 vor. Als besondere Ausgabenpositionen sind geplant bzw. fallen an: Anstellung eines Gemeindearbeiters (siehe Punkt 17), Mellitzbach-Galerie, Dorfplatzgestaltung, Schneeschäden November 2019, Ankauf FF-Auto.

Gemeindevorstand Andreas Stemberger bringt folgendes Ansuchen vor: Da die Tierärzte für die Besamungen jetzt mehr verlangen, beantragt er im Namen der Ortsbauernschaft, dass die Gemeinde einen Teil der Mehrkosten übernehmen sollte. Er stellt daher den Antrag, den Zuschuss zu den Besamungen von 9.000 Euro auf 11.000 Euro anzuheben. Es wird noch kurz darüber diskutiert und sodann über den Antrag abgestimmt:

Abstimmung: mit 4 Stimmen dafür

mit 4 Stimmen dagegen

2 Stimmenthaltungen

Somit hat der Antrag von GV Stemberger Andreas keine Mehrheit gefunden. Der Zuschuss bleibt unverändert bei 9.000 Euro im Jahr.

Die Summen des Voranschlages und der Mittelfrist-Voranschläge lauten wie folgt:

Ergebnis im Finanzierungshaushalt 2020: - € 681.700,00

Mittelfristige Haushaltspläne:

Ergebnis im Finanzierungshaushalt 2021: - € 242.100,00

Ergebnis im Finanzierungshaushalt 2022: - € 300.000,00

Ergebnis im Finanzierungshaushalt 2023: - € 312.600,00

Ergebnis im Finanzierungshaushalt 2024: - € 325.600,00

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge ist gemäß § 16 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015, i.d.g.F.), ab dem Betrag von € 15.000,-- je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltspläne wie vorgetragen.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 6: Bericht über die Kassenprüfung vom 04.11.2019

Der Amtsleiter trägt die Prüfungsniederschrift vom 04.11.2019 vor. Eine vermeintliche Diskrepanz hat sich aufgeklärt.

TOP 7: Elektronischer Flächenwidmungsplan

a) Beschluss der erstmaligen elektronischen Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im eFWP

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 30. September 2018 gem. LGBl. Nr. 57/2018, vom 09. Mai 2018 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Veit in Deferegggen in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

b) Beschluss der seither erfolgten Einzeländerungen

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen hat die Aufstellung der **in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen** im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 8: Tag des Ehrenamtes; Nominierung von 2 Personen

Am 27. Februar findet wieder die Ehrung im Rahmen des „Tag des Ehrenamtes“ für verdiente Vereinsfunktionäre statt.

Seitens der Gemeinde St. Veit werden hierfür Philipp Weiter und Ludwig Prast nominiert.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 9: Bewilligung der Überbauung der Grundgrenzen zur Gemeindestraße Gp. 1962/4 mit Vordächern

Herr Wolfgang Prantner von der Wilder Kaiser Immobilien OG hat beantragt, dass die Gemeinde das Überbauen der Grundgrenze zur Gemeindestraße hin bewilligt wird, damit die Baugenehmigung für die Sanierung des Hauses Gsaritzen 22 erteilt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen zuzustimmen. Zuvor ist allerdings der Kaufvertrag (nächster TOP) abzuschließen.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 10: Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche der Gp. 1962/4 an die Wilder Kaiser Immobilien OG

Wie bereits bei der letzten Sitzung besprochen, ist die Gemeinde bereit eine Teilfläche der Gp. 1962/4 an die Wilder Kaiser Immobilien OG zu verkaufen, damit das Objekt über eigene PKW-Stellplätze verfügt. Bei einem Gespräche mit Herrn Prantner wurde ein Pauschalpreis von 7.500 Euro vereinbart. Es wird die Grenze so geändert, dass auch Mauern, Zäune und Vordächer auf dem Grundstück zu liegen kommen. Vertragserrichtung und Durchführung gehen zu Lasten des Erwerbers. Der in diesem Bereich befindliche Löschwasserhydrant soll verlegt werden.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 11: Beratung und Beschluss betreffend Verwaltung des Friedhofes durch die Gemeinde

Die Pfarre St. Veit hat bei der Gemeinde angesucht, dass diese in Zukunft die Friedhofsverwaltung durchführt. Nach den Bestimmungen des Gemeindegeldgesetzes ist die Gemeinde ohnehin verpflichtet, die Verwaltung des Friedhofes zu organisieren, wenn dies durch die Pfarre nicht bzw. nicht mehr geschieht. Es besteht also ohnehin eine gesetzliche Verpflichtung dazu. Der Gemeinderat beschließt daher die Friedhofsverwaltung ab 1. Juli 2020 zu übernehmen. Die entsprechenden Verträge mit der Pfarre sind bis dahin abzuschließen.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

Im Zuge der Diskussion über die Übernahme der Friedhofsverwaltung wird auch das Thema „Gemeindearbeiter“ angesprochen.

Der Bürgermeister beantragt daher den Tagesordnungspunkt „Anstellung eines Gemeindearbeiters“ aufzunehmen und vorzuziehen

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 17: Beratung und Beschluss über die Anstellung eines Gemeindearbeiters

Es wird einhellig die Meinung vertreten, dass es notwendig ist einen Gemeindearbeiter anzustellen, insbesondere wenn die Gemeinde nun auch den Friedhof pflegen muss. Auch sonst gibt es viel Arbeit in der Gemeinde, die in den vergangenen Jahren vernachlässigt wurde. Auch die Agrararbeiter sind nicht immer verfügbar. Besonders bei Schönwetter hat die Agrargemeinschaft selbst genug Arbeit, vor allem durch die Unwetterereignisse der letzten

beiden Jahre. Es wird daher einhellig die Notwendigkeit gesehen, dass die Gemeinde wieder einen eigenen Gemeindearbeiter anstellt. Im neuen Jahr soll der Gemeindevorstand eine Ausschreibung verfassen und die Stelle durch einen Postwurf ausgeschrieben werden.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 12: Zufahrt Oberschnall: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass es schon mehrere Versuche gegeben hat die Zufahrt zu den Häusern im Bereich Oberschnall (Bruggen 26 und 59) zu verbessern. Von der Agrar Lienz gab es mehrere Vorschläge. Leider war die Besitzerin des Anwesens „Oberschnall“ bis dato zu einem Grundtausch nicht bereit.

Herr Helmut Oberwalder (Bruggen 59) wäre mit der Zufahrt von Norden her (von Schnall) zufrieden und besteht darauf, diese Zufahrt zu benutzen. Als Alternativen wären auch die Zufahrten von Abersboden oder von Alzenbrunn möglich.

Im Winter ist die Zufahrt von Schnall aufgrund der Steilheit sehr gefährlich. Diese Zufahrt soll daher im Winter gesperrt werden. Im letzten Jahr hat man daher die Zufahrt im Winter von Alzenbrunn her ermöglicht.

Aufgrund der heurigen Schneelage (Lawinengefahr) wird der Winterdienst auf der Zufahrt von Abersboden her gemacht. Richtung Alzenbrunn erfolgt kein Winterdienst und soll die Straße gesperrt werden.

Dass die Zufahrt heuer nur von Abersboden her erfolgen kann soll den Besitzern mitgeteilt werden.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür

TOP 13: Beratung und Beschluss über die Übernahme des Grundstückes 1559/1 (Bereich Feld) von der Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit in das öffentliche Gut der Gemeinde

Über das Grundstück 1559/1, im Bereich Feld, verlaufen mehrere Hauszufahrten. Die meisten sind zwar bürgerlich nicht eingetragen, jedoch ist anzunehmen, dass es sich jedenfalls um ersessene Rechte handelt. Im Zuge eines Bauvorhabens in diesem Bereich wurde daher der Vorschlag gemacht, dieses Grundstück in das Öffentliche Gut der Gemeinde zu übertragen. Der Gemeinderat beschließt daher das Grundstück 1559/1 von der Agrargemeinschaft St. Veit zu entnehmen und dem Öffentlichen Gut der Gemeinde St. Veit zuzuschreiben, damit dadurch Rechtssicherheit für alle betroffenen Anrainer besteht.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 14: Stellungnahme der Gemeinde (Gemeindegutsagrargemeinschaft) betreffend die Neuerteilung (Verlängerung) der forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Schottergrube Osing

Die Gemeinde St. Veit bzw. Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit wurden von der BH Lienz aufgefordert, eine Stellungnahme zur beantragten Verlängerung der forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Schottergrube Osing abzugeben.

Der Gemeinderat erklärt, dass aus Sicht der Gemeinde St. Veit als auch aus Sicht der Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit keine Einwände gegen die Neuerteilung der Forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligung betreffend den Betrieb der Schottergrube Osing bestehen bzw. wird seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft die ausdrückliche Zustimmung dazu erteilt.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 15: Bericht des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse

- Der Substanzverwalter berichtet, dass mittlerweile die Förderung für die Aufarbeitung des Sturmholzes in Höhe von 109.000 ausbezahlt wurde.
- Weiters berichtet er, dass durch den Schneebruch Mitte November dieses Jahres wiederum großer Schaden entstanden ist. Eine erste Schätzung beläuft sich auf ca. 7.000 fm

Schadholz, wobei ein großer Teil des Schadholzes nicht aufgearbeitet bzw. genutzt werden kann.

- Das Konto der GG-Agrargemeinschaft weist derzeit einen Stand von ca. 289.000 Euro auf.
- Betreffend das Wasserrecht für den Hof „Niegge“ wurde zwischenzeitlich sichergestellt, dass die Außeregger Bauern das Überwasser für das Tränken der Weidetiere nutzen können. Grundbücherlich gibt es keinen diesbezüglichen Eintrag.
- Die Revision des Waldwirtschaftsplans wird im kommenden Jahr in Angriff genommen.
- Weiters berichtet er, dass Kleinlercher Martin zum neuen Obmann der GG-Agrargemeinschaft Bergler-Leitealpe gewählt worden ist.
- Der Substanzverwalter berichtet, dass es Überlegungen gibt einen überdachten Lagerplatz für Hackschnitzel zu errichten. Konkrete Vorstellungen gibt es jedoch noch nicht.
- Weiters berichtet der Substanzverwalter, dass im kommenden Haushaltsjahr aufgrund der wiederholten Unwetterereignisse und der geplanten Straßenbauten keine Entnahme eines Substanzerlöses durch die Gemeinde geplant ist.

TOP 16: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- Der Bürgermeister gibt einen kurzen Bericht zu den Unwetterereignissen von Mitte November ab. BgmStv. Werner Großlercher meint, dass die Information betreffend Straßensperren besser sein könnte. Weiters wird diskutiert, dass im kommenden Frühjahr erst das wahre Ausmaß der Schäden zu sehen sein wird. Man hat deshalb auch im Voranschlag einen Posten dafür vorgesehen. Weiters wurde von der Wildbach- und Lawinenverbauung eine Erhebung betreffend Klein- und Gleitschneelawinen im Bereich von Straßen durchgeführt. Vielleicht ist auch hier künftig eine Verbauung möglich.
- Der Bürgermeister dankt zum Abschluss den Gemeinderäten für die Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit und ersucht auch für das neue Jahr um eine gute Zusammenarbeit.

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister: